



Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

BEKANNTMACHUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus gegebenem Anlass möchten wir auf folgendes aufmerksam machen:

1. Ablagerungen in den Lechauen

Bedauerlicherweise müssen wir in letzter Zeit feststellen, dass Ablagerungen unterschiedlichster Art in den Lechauen vorgenommen werden. Ich darf ausdrücklich darauf hinweisen, dass dies unzulässig ist. Darunter fällt auch die Ablagerung von Grüngutabfällen. Das Landratsamt Landsberg am Lech ist angehalten, derartigen Verstößen nachzugehen und diese auch entsprechend zu ahnden. Grundsätzlich werden die Grundstückseigentümer zur Entfernung derartiger Ablagerungen herangezogen. Ich appelliere daher an uns alle, diese Ablagerungen zum Wohle unserer Landschaft und Umwelt zu unterlassen. Vielen Dank vorweg schon für die Beachtung und Unterstützung.

2. Trinkwasserwerte von Prittriching

Im März 2017 wies das Trinkwasser der Gemeinde Prittriching u.a. folgende Werte auf:

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Grenzwert</u>	<u>Einheit</u>
pH-Wert	7,61	6,5 – 9,5	
Nitrat	9,2	50,0	mg/l
Atrazin	< 0,00002	0,0001	mg/l
Desethylatrazin	< 0,00002	0,0001	mg/l
Gesamthärte	12,9		°dH
Härtebereich	2 = mittel		

3. Nachtumzug am 03.02.2018 in Scheuring

Das Faschingsteam Scheuring hat uns folgendes mitgeteilt,

Hellau – Burching, wir möchten Euch zu unserem einzigartigen, wunderschönen Nachtumzug am Samstag, den 03.02.2018, einladen.

Es würde uns riesig freuen, wenn ihr Lust habt, Euch am Umzug mit einem Wagen, einer Fußgruppe oder als Musikkapelle zu beteiligen. Ihr könnt Euch einfach auf unserer Homepage unter: www.fasching-scheuring.de oder auch per Email unter: info@fasching-scheuring.de anmelden. Auf Facebook <https://de-de.facebook.com/FaschingScheuring> könnt Ihr uns ebenfalls finden! Da ein Umzug nur schön ist, wenn viele Zuschauer kommen zum Bestaunen und Mitfeiern, möchten wir euch sagen, schaut vorbei, ihr werdet mit der Liveband Rockcover, Weißbierstand, Moderation, Essens- und Getränkeständen bestens versorgt und richtig in Faschingsstimmung gebracht. Der Umzug startet um 18.08 Uhr und anschließend seid ihr alle eingeladen, richtig abzufeiern in unserem

Mega – Partyzelt mit super DJ „Simon Moritz“. Wer es lieber ruhiger mag, den lädt die Panoramagaststätte (Sportgaststätte in Scheuring) zum bunten Faschingstreiben ein. Hier findet ihr eine warme Stube, leckeres Essen und genug zum Trinken. Auf geht's, lass mas kracha! Euer Faschingsteam Scheuring

4. Wo bleibt mein Geld? – EVS-Teilnahme gibt Antwort

Das Bayerische Landesamt für Statistik sucht private Haushalte, die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen wollen. Mitmachen lohnt sich dabei doppelt: Zum einen profitieren die Haushalte von einem ausführlichen Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben. Zum anderen erhalten sie als Dankeschön für ihre Beteiligung an der EVS eine Geldprämie von mindestens 85 Euro

Mit welchen Gebrauchsgütern sind die privaten Haushalte ausgestattet? Wofür geben die Haushalte im Alltag wieviel Geld aus? Um unter anderem diese Fragen beantworten zu können, wird in ganz Deutschland alle fünf Jahre die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erhoben. Ziel der EVS ist es, zuverlässige Informationen über die Lebensverhältnisse der gesamten Bevölkerung für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft bereitzustellen. Dies kann nur gelingen, wenn sich Haushalte aus allen Bevölkerungsschichten in ausreichender Zahl beteiligen. Es kommt also auf jeden Einzelnen an. Die Daten werden in der Politik, z.B. für die Berechnung der Regelsätze der Sozialhilfe, sowie für den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung benötigt.

Was ist bei der EVS zu tun? Im Januar 2018 beantworten die Teilnehmer den ersten Fragebogen mit allgemeinen Angaben zum Haushalt und zu seiner Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern. Ebenfalls am Jahresanfang erhalten die teilnehmenden Haushalte einen Fragebogen zum Geld- und Sachvermögen. Danach sind ein Quartal lang die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts in einem Haushaltsbuch festzuhalten. Nach Abschluss der Erhebung zahlt das Bayerische Landesamt für Statistik den teilnehmenden Haushalten als Dankeschön eine finanzielle Anerkennung von mindestens 85 Euro.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich von uns behandelt und völlig anonym nur für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie mitmachen möchten, gehen Sie am besten direkt auf die Internetseite der EVS 2018: www.statistik.bayern.de oder www.avs2018.de. Hier finden Sie detaillierte Informationen und ein Teilnahmeformular für die EVS 2018 sowie ausgewählte Ergebnisse der EVS 2013.

Haben Sie darüber hinaus noch Fragen? Rufen Sie uns einfach unter unserer kostenfreien Rufnummer 0800-57 57 001 an. Sie können sich auch per E-Mail (avs2018@statistik.bayern.de) oder schriftlich an das Bayerische Landesamt für Statistik (Sachgebiet 45 – Team EVS, Nürnberger Str. 95, 90762 Fürth) wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter und freuen uns über Ihre Beteiligung an der EVS 2018.

5. Auszüge aus den Gemeinderatssitzungen vom 19.10.2017 bis 30.11.2017

Gemeinderatssitzung vom 19.10.2017

2. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Gemeinderatssitzung vom 26.09.2017

8. Rathausanierung/Neubau Apotheke: Auftragsvergabe an die LEW Verteilnetz GmbH zwecks Erhöhung der Netzanschlussleistung

Beschluss:

Um eine ausreichende und zukunftssichere Stromversorgung für den Rathauskomplex gewährleisten zu können, wird der LEW Verteilnetz GmbH entsprechend dem Angebot vom 21.07.2017 in Höhe von 26.156,20 € einschl. MwSt. der Auftrag zur Erhöhung der Stromanschlussleistung erteilt.

9. Rathausanierung/Neubau Apotheke: Auftragsvergabe für die Bodenbelagsarbeiten Linoleum

Aufgrund des Angebotes, das nach Prüfung und Wertung mit 46.002,27 € einschl. 19% MwSt. abschließt, wird der Firma Gallasch Bodenbeläge, Unteriglinger Str. 7 a, 86859 Igling, der Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten Linoleum erteilt.

10. Rathausanierung/Neubau Apotheke: Auftragsvergabe für die Naturstein-Fliesenlegerarbeiten (losweise Vergabe)

Fliesenleger-Natursteinarbeiten: Los 1 Natursteinarbeiten Travertin

Aufgrund des Angebotes, das nach Prüfung und Wertung mit 60.124,24 € einschl. 19% MwSt. abschließt, wird der Fa. Spöttl GmbH, Gewerbering 9, 86931 Prittriching, der Auftrag für die Fliesenleger-Natursteinarbeiten, **Los 1 Natursteinarbeiten Travertin**, erteilt.

Fliesenleger-Natursteinarbeiten: Los 2 Fliesenlegerarbeiten

Aufgrund des Angebotes, das nach Prüfung und Wertung mit 20.061,26 € einschl. 19% MwSt. abschließt, wird der Fa. Spöttl GmbH, Gewerbering 9, 86931 Prittriching, der Auftrag für die Fliesenlegerarbeiten, **Los 2 Fliesenlegerarbeiten**, erteilt.

11. Rathausanierung/Neubau Apotheke; Festlegung der Farbe für die Hochdruckschichtstoffplatten (Hersteller Trespa) für die Aussenfassade im 2. Obergeschoss des Hauptgebäudes und Festlegung der weiteren Farben für die Aussenfassaden

- a) Mit der Trespa-Verkleidung im Farbton METEON, EXTERIOR, UNI COLORS, A14.7.2, Deep Red Brown, Satin, für das 2. OG des Hauptgebäudes besteht Einverständnis.
- b) Mit den von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Robert Schenk vorgestellten und empfohlenen Farben für die Außenfassaden (Rathaus Verwaltung EG + 1. OG hell sandfarben, Apotheke neu dunkelbraun, Anbauten I + II hellbraun) besteht dem Grunde nach Einverständnis.

20. Baugebiet "Leitenberg I": Festlegung des weiteren Vorgehens bei der Vergabe der noch nicht vergebenen Grundstücke

Mit Ausnahme der Bewerbungen, die die Vorgaben nach den internen Vergaberichtlinien erfüllen, werden bis Ende Februar 2018 an auswärtige Bewerber grundsätzlich keine Bauplätze veräußert.

8. Warmfreibad Prittriching; Anhebung der Gebühren ab der Badesaison 2018 und ggf. Neufassung der Gebührensatzung

Die Badegebühren werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung ab der Badesaison 2018 angehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergünstigungen, die aufgrund der Ehrenamtskarte gewährt werden, entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat beschließt daher aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Prittriching. Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

9. Anfrage der Schützen und Reservisten Fest-GbR Scheuring auf Abhaltung eines Seniorennachmittags für den nördlichen Landkreis am 22.06.2018 anlässlich mehrerer Vereinsjubiläen

Der Gemeinderat befürwortet die Teilnahme der Prittrichinger und Winkler Seniorinnen und Senioren an dem von der Schützen und Reservisten Fest-GbR geplanten Seniorennachmittag und fördert die Teilnahme mit einem Essen je Teilnehmer.

10. Freiwillige Feuerwehr Winkl; Feuerwehrbedarfsplan im Zuge der Um- und Neubaumaßnahme an der Alten Schule im Jahre 2017

Die FFW Winkl ist den Vorgaben des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.02.2017, TOP 9, nachgekommen.

Die aufgeführten Anschaffungen in Höhe von insgesamt 9.458,37 € werden genehmigt. Die Aufträge können erteilt werden.

Gemeinderatssitzung vom 09.11.2017

2. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Gemeinderatssitzung vom 19.10.2017

13. Ausbau der Eglinger Straße, Hauptstraße (vom Anwesen Hauptstr. 63 bis Kreuzung Leitenbergstraße): Auftragsvergabe für die Entsorgung der bisher angefallenen kontaminierten Asphalt- und Aushubmengen

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Entsorgung des kontaminierten Aushub- und Asphaltmaterials im Gesamten zu vergeben. Aufgrund des Gesamtangebotes, Los 1 und Los 2, das nach Prüfung und Wertung mit 190.892,66 € einschl. 19% MwSt. abschließt, wird der BORAG Boden-Recycling Allgäu GmbH, Röntgenring 15, 87616 Marktoberdorf, der Auftrag für die Entsorgung des kontaminierten Aushub- und Asphaltmaterials erteilt.

Gemeinderatssitzung vom 30.11.2017

2. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Gemeinderatssitzung vom 09.11.2017

9. Durchführung eines Neujahrsempfangs im Jahre 2018

Für das Jahr 2018 wird ein Neujahrsempfang durchgeführt. Der Empfang findet am Sonntag, den 14. Januar 2018 in der Turnhalle statt.

17. Erwerb des Grundstückes Fl.Nr. 564 Gemarkung Prittriching mit einer Fläche von 39.649 qm vom Freistaat Bayern (alte Kiesgrube)

Die Gemeinde stimmt einem Erwerb des Grundstückes Fl.Nr. 564 Gemarkung Prittriching mit der Maßgabe zu, dass neben den genannten Kosten (Ablösebetrag von 1.000,00 €, Kosten für die Löschungsbewilligungen) mit Ausnahme der Kosten, die im Zuge der Beurkundung anfallen, keine weiteren Kosten für die Gemeinde Prittriching entstehen. Der 1. Bürgermeister wird bevollmächtigt, die notarielle Verbriefung vorzunehmen.

6. Vollzug des Art. 6 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG-; Widmung der neu gebauten Ortstraße "Am Leitenberg" (BG "Leitenberg I")

Der Gemeinderat beschließt die neu gebaute Straße „Am Leitenberg“ mit Wirkung vom 01.12.2017 gemäß Art. 6 BayStrWG zur Ortstraße zu widmen.

Die gewidmete Strecke beginnt bei der Abzweigung von der Leitenbergstraße bei Grundstück Fl.Nr. 287/3 Gemarkung Prittriching, NO-Ecke, (km 0,000) und endet bei der Einmündung in die Leitenbergstraße bei Grundstück Fl.Nr. 287/7 Gemarkung Prittriching, NW-Ecke (km 0,392). Nördlich verlaufender Seitenarm beginnend bei Grundstück Fl.Nr. 287/9 Gemarkung Prittriching, NO-Ecke, (km 0,392) und endend bei Grundstück Fl.Nr. 287/9 Gemarkung Prittriching, SO-Ecke, (km 0,420). Westlich verlaufender Seitenarm beginnend bei der Abzweigung von der Jahnstraße (Kreisstraße LL 7) bei Grundstück Fl.Nr. 283/9 Gemarkung Prittriching, NW-Ecke, (km 0,420) und endend bei Grundstück Fl.Nr. 283/9 Gemarkung Prittriching, NO-Ecke, (km 0,448). 1. Südlich verlaufender Seitenarm beginnend bei Grundstück Fl.Nr. 283/10 Gemarkung Prittriching, NW-Ecke, (km 0,448) und endend bei Grundstück Fl.Nr. 283/10 Gemarkung Prittriching, SW-Ecke, (km 0,475). 2. Südlich verlaufender Seitenarm beginnend bei Grundstück Fl.Nr. 283/14 Gemarkung Prittriching, NO-Ecke, (km 0,475) und endend bei Grundstück Fl.Nr. 283/14 Gemarkung Prittriching, SO-Ecke, (km 0,502).

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Prittriching.

7. Freiwillige Feuerwehr Winkl; Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2017 - 2024

Der aktualisierte Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2017 – 2024, der Kosten in Höhe von 35.177,45 € vorsieht, wird zur Kenntnis genommen.

Vor der abschließenden Beschaffung sind alle Anschaffungen auf ihre Notwendigkeit und ihre Einsparpotentiale hin zu überprüfen.

8. Strombezug für kommunale Liegenschaften und Anlagen; Bündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 - 2022

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2020 bis 2022 „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.
2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

9. Verlorener Bach, Gewässer II. Ordnung, Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Flusskm 83,735 bis 84,200; Veräußerung der betreffenden Flächen an den Freistaat Bayern oder Bestellung einer Dienstbarkeit

Ein Verkauf der im Bereich der Hochwasserschutzmaßnahme liegenden Fläche (= 6.355 qm) an den Freistaat Bayern wird abgelehnt.

Damit die Durchführung der Maßnahme erfolgen kann, stimmt der Gemeinderat der Bestellung einer Dienstbarkeit zu. Der 1. Bürgermeister wird bevollmächtigt, diese zu unterzeichnen.

10. Verlorener Bach, Gewässer II. Ordnung; Abschluss einer Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern über Leistungen zum Bau und zur Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich von Flusskm 83,735 bis Flusskm 84,200

Mit dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim, (Vorhabensträger) und der Gemeinde Prittriching über Leistungen zum Bau und zur Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer Verlorener Bach, Gewässer II. Ordnung, im Bereich Fkm 83,735 bis Fkm 84,200 besteht Einverständnis.

Aufgrund des notwendigen Neubaus der Fußgängerbrücke (Fkm 83,989) übernimmt die Gemeinde Prittriching den errechneten Vorteilsausgleich von voraussichtlich 13.800 € (s.a. § 8 Abs. 6 der Vereinbarung).

Der 1. Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen. Die Vereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

11. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) wegen Einbindung der Beitragssatzung für die Verbesserung/Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wird die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) beschlossen. Sie tritt am 01.01.2018 in Kraft. Wegen der Aufhebung der Erneuerungs-Verbesserungsbeitragssatzung (VBS-WAS) zum 01.01.2018 erhöhen sich die Beiträge nach der BGS-WAS für die Grundstücksflächen von 1,00 €/qm auf 1,50 €/qm und für die Geschossflächen von 3,00 €/qm auf 4,40 €/qm. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

12. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Aufhebung der Beitragssatzung für die Verbesserung/Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung wegen der Beendigung der Maßnahmen

Auf Grund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschließt der Gemeinderat die Aufhebung der Beitragssatzung für die Verbesserung/Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS) der Gemeinde Prittriching zum 31.12.2017.

14. Freiwillige Feuerwehr Prittriching; Festlegung des Mindestbetrages für die Veräußerung des im Jahre 1989 beschafften Löschgruppenfahrzeuges -LF 16-

Das LF 16 der FFW Prittriching soll verkauft werden. Das LF 16 soll beim Internetportal „Zoll-Auktion“ zum Verkauf angeboten werden. Der Mindestverkaufspreis wird auf 5.000 € festgesetzt.

Wenn Sie mehr über die Sitzungen erfahren wollen, dann nutzen Sie unser elektronisches Ratsinformationssystem. Sie können diese Auskunft einsehen unter www.prittriching.de Bereich „Rathaus und Verwaltung“ Unterbereich „Gemeinderat“ Button „Ratsinformationssystem“. Sie erfahren dort alles über den Gemeinderat, den Sitzungskalender sowie die öffentlichen Sitzungen. Es besteht ab dem Jahr 2009 auch die Möglichkeit der Volltextsuche. Es werden die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen angezeigt.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ehe man sich versieht, geht das Jahr dem Ende zu. Ich denke es geht nicht nur mir so, dass man plötzlich von dieser Tatsache überrascht wird. Auf einmal findet man sich in Mitten des feierlichen Trubels des Christkindlmarktes wieder und genießt die festliche Stimmung und die Gemeinschaft der Familie, den Freunden und Bekannten.

Das Jahr 2017 war für Sie als auch für die Gemeinde, gerade im letzten Halbjahr geprägt von baulichen Maßnahmen, die auf beiden Seiten viel Kraft, Kompromissbereitschaft, Zusammenarbeit und Flexibilität abverlangt haben, und noch weiterhin abverlangt werden.

Die zahlreichen Baumaßnahmen sind aus meiner und der Sicht des Gemeinderates allesamt notwendig, um unsere Infrastruktur zu stärken und unsere Gemeinde fit für die Zukunft zu machen. Nach diesem für uns alle ereignisreichen und arbeitsintensiven Jahr darf ich mich, liebe Bürgerinnen und Bürger, an dieser Stelle herzlich für Ihre Loyalität und Unterstützung bedanken. Ebenfalls herzlich bedanken der Gemeinderat und ich uns für Ihr Verständnis und hoffen, dass Sie unserer Gemeinschaft treu bleiben. Wir wünschen Ihnen, Ihren Angehörigen und Freunden frohe und gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Prittriching, den 14. Dezember 2017

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Peter Ditsch
1. Bürgermeister